

## Insolvenzmonitor I. Quartal 2015 – Top-Antragsverfahren in der Kurzanalyse<sup>1</sup>

von Dr. Andreas Fröhlich, perspektiv GmbH, München<sup>2</sup>

Das I. Quartal des Jahres zeichnet sich durch den niedrigsten Stand an Insolvenzantragstellungen von Unternehmen mit über 20 Mio. € Umsatz seit Auswertung dieser Verfahren im Jahre 2008 aus.

### Fokus Großverfahren

Noch in 2013 lag die Zahl der Antragstellungen von Unternehmen mit über 20 Mio. € Umsatz und über 100 Mitarbeitern bei durchschnittlich 12,5 pro Monat. In 2014 betrug die Anzahl von Verfahren in dieser Größenkategorie 9 Verfahren/Monat. Mit durchschnittlich 6,7 Antragstellungen/Monat von Unternehmen in der definierten Größenordnung liegt der Wert im I. Quartal 2015 noch deutlich unter den bisherigen Werten aus den Vorjahren.

Die Tendenz dieser Bestandsaufnahme verdeutlicht sich noch bei einer Betrachtung der Größenordnung der relevanten Verfahren. So sind lediglich 2 Antragstellungen von Unternehmen über 100 Mio. € Umsatz festzustellen. Und das Antragsverfahren des Automobilzulieferers Whitesell ist auch mittelbar als Anschlussinsolvenz zu werten, da maßgebliche Betriebsteile aus insolventen Zulieferunternehmen zugekauft wurden.

### Anteil Eigenverwaltungsverfahren gleichbleibend

Der Anteil von Eigenverwaltungsverfahren an allen Antragsverfahren liegt mit 30% im Rahmen der bisherigen Entwicklungen.

Auch der Anteil der Schutzschirmverfahren von 1/3 an den Eigenverwaltungsverfahren entspricht den bisherigen Erfahrungswerten.

Die Branchenanalyse zeigt ein uneinheitliches Bild. Die Branchen „Erneuerbare Energien“ und „Automobilhandel“ sind dabei sicherlich aktuelle Problembranchen mit überdurchschnittlich hohem Anteil an den Antragsverfahren.

1 Das Ziel des Insolvenzmonitors ist eine quartalsweise aggregierte Darstellung der aktuellen Antragsverfahren mit überregionaler Bedeutung. Im Fokus steht dabei eine Analyse des Insolvenzgeschehens aus einer marktstrategischen Sichtweise. Trends, Branchenentwicklungen und – soweit aus externer Perspektive erkennbar – Insolvenzsachen werden identifiziert und erläutert. Da die Anordnungen der vorläufigen Eigenverwaltung (mit oder ohne Schutzschirm) durch die Insolvenzgerichte im Antragsverfahren nicht veröffentlichungspflichtig sind, können unter Umständen nicht alle Antragsverfahren vollständig identifiziert werden.

2 Der Verfasser ist Managing Partner der perspektiv GmbH, München, [www.perspektiv.de](http://www.perspektiv.de).

TopVerfahren 1.1.2015 – 31.3.2015 <sup>1)</sup>					
Unternehmen/ Unternehmensgruppe	Branche	Amtsgericht	Vorläufiger Sachwalter (Eigenverwalter im Organ) <sup>2)</sup> Vorläufiger Insolvenzverwalter	Umsatz Mio. €	Anzahl Mitarbeiter
Vorläufige Eigenverwaltung <sup>3)</sup>					
Autohaus Eitel GmbH & Co. KG	Automobilhandel	Amberg	Dr. Matthias Hofmann (Stephan Ammann)	62	208
Entner GmbH Bäckerei und Konditorei	Lebensmittel-Industrie	Nürnberg	Klaus-Christof Ehrlicher (Detlef Specovius)	20 <sup>4)</sup>	270

Maria Soell GmbH	Papier-Industrie	Friedberg	Georg Bernsau (Andreas Elsässer)	30	141
MLB Industrial Services GmbH (S)	Chemie-Industrie	Augsburg	Dr. Thomas Karg (Jörg Spies)	20	92
Solar-Fabrik AG	Erneuerbare Energien	Freiburg im Breisgau	Dr. Thomas Kaiser (Thomas Oberle)	54	361
Sommer GmbH (S)	Automobilzuliefer- Industrie	Halle (Saale)	Dr. Lucas F. Flöther	44	160
Vorläufige Insolvenzverwaltung					
Arthur Habermann GmbH & Co. KG	Maschinen- und Anlagenbau	Bochum	Dr. Markus Wischemeyer	20 <sup>4)</sup>	170
Max Lang Bäckerei Unternehmens- gruppe	Lebensmittel-Industrie	Stuttgart	Dr. Wolfgang Bilgery	56	550
Baden-Auto Unternehmensgruppe	Automobilhandel	Freiburg im Breisgau	Dr. Thomas Kaiser	92	189
CKT Dienstleistungs-GmbH	Gesundheitswesen	Münster	Dr. Frank Kebekus	28	456
Müller Bau GmbH & Co. KG	Bau-Industrie	Detmold	Martin Schmidt	61	126
oeka Oehlhorn GmbH & Co. KG	Verpackungs-Industrie	Bamberg	Joachim Exner	27	320
Paschen & Companie GmbH & Co. KG	Möbel-Industrie	Münster	Michael Mönig	27	155
PERSONAL PROFI GmbH & Co. KG	Personaldienstleistungen	Paderborn	Martin Schmidt	36	600
Puccini Holding GmbH	Bekleidungs-Einzelhandel	München	Dr. Christian Gerloff	385	1.468
R & B Service, Gesellschaft für Industriemontage und Zeitarbeit mbH	Personaldienstleistungen	Nürnberg	Manuel Ast	22	230
Rudolf Flender GmbH & Co. KG	Metallverarbeitende Industrie	Siegen	Martin Buchheister	25	183
WeserWind GmbH Offshore Construction Georgsmarienhütte	Erneuerbare Energien	Bremerhaven	Dr. Per Hendrik Heerma	97	370
Whitesell Germany GmbH & Co. KG	Automobilzuliefer-Indus- trie	Düsseldorf	Dr. Biner Bähr	195 <sup>4)</sup>	1.200
wurst & mehr Fleisch und Wurst- spezialitäten GmbH	Lebensmittel-Industrie	Saarbrücken	Oliver Rösler	53	230

(S) Schutzschirmverfahren gem. § 270b InsO.

- 1) In alphabetischer Reihenfolge. Berücksichtigt werden Unternehmen mit einem Umsatz von über 20 Mio. € und einer Mitarbeiteranzahl von über 100. Im Falle der Insolvenz einer Unternehmensgruppe, d.h. die insolvente Gesellschaft verfügt über in- und/oder ausländische Tochtergesellschaften, beziehen sich die Angaben über den Umsatz auf die konsolidierten Werte und die Angaben zu den Mitarbeiterzahlen inkludieren die Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften. Die Einordnung von Unternehmensgruppen in die Rubriken „Vorläufige Eigenverwaltung“ und „Vorläufige Insolvenzverwaltung“ erfolgt auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen.
- 2) Als „Eigenverwalter im Organ“ werden in dieser Darstellung Sanierungsexperten benannt, die ausdrücklich zur Umsetzung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung als Organ in die Geschäftsführung/den Vorstand berufen wurden. Sanierungsexperten, die in anderer Funktion, so beratend, in Generalvollmacht oder auch in anderen Funktionen, die Geschäftsführung/den Vorstand bei der Umsetzung einer Eigenverwaltung begleiten, werden nicht namentlich erwähnt – dies vor allem weil diese Tätigkeit nicht eindeutig recherchierbar ist.
- 3) Dem Antrag auf Eigenverwaltung wurde zur Antragstellung stattgegeben. Etwaige Aufhebungen einer Eigenverwaltung im Antragsverfahren oder mit Eröffnung des Verfahrens sind unberücksichtigt. Antragsverfahren in Eigenverwaltung (mit/ohne Schutzschirm) sind nicht veröffentlichungspflichtig, eine entsprechende Darstellung erfolgt daher nur soweit als eine entsprechende Veröffentlichung durch das Unternehmen bzw. in den Medien erfolgt ist.
- 4) perspektiv-Schätzung.